

Informationen zur Übermittagsbetreuung an der Realschule Wolbeck

Die Nachmittagsbetreuung an der Realschule Wolbeck

Die Übermittagsbetreuung findet in Kooperation mit der Outlaw gGmbH statt. Die Betreuung läuft über das gesamte Schuljahr, findet an schulfreien Tagen und in den Schulferien jedoch nicht statt.

Die Koordination und Ansprechperson für die Übermittagsbetreuung ist die erreichen Sie unter den folgenden Kontaktdaten:

Tel. 02506/811375, E-Mail: rsw.muenster@outlaw-ggmbh.de

Die Betreuung findet **montags bis donnerstags in der Zeit von 13:20 Uhr bis 15:20 Uhr** statt und gliedert sich in eine pädagogische Freizeitbetreuung und die Hausaufgaben- und Lernzeit. Die Betreuung beginnt und endet am Schulstandort. Teilnehmen können alle Schüler:innen der Klasse 5 bis 7, die für die Übermittagsbetreuung angemeldet sind.

Pädagogische Freizeitbetreuung / Aktive Pause

Die pädagogische Freizeitbetreuung findet in der Zeit von 13:20-14:20 Uhr statt. Im Rahmen der Betreuung können die Schüler:innen Freizeitaktivitäten aus den Bereichen Bewegung, Kreativität, Spiele im Freizeitkeller und freies Spielen auf dem Schulhof wählen.

Dank Unterstützung des Fördervereins ist es der Schule gelungen, einen großzügigen Übermittagsraum zu schaffen.

Von Gesellschaftsspielen, über das Entspannen auf den Sofas, das kreative Austoben oder das Spielen von Billiard, Tischtennis oder Kicker: Nach einer Umgestaltung vor den Sommerferien 2022 bieten die „Kreativecke“, „Actionecke“ und „Chillecke“ Platz für die verschiedenen Interessen der Schüler:innen.

Die Mittagsverpflegung

Ein Angebot für das Mittagessen besteht für alle Kinder, die sich kostenpflichtig für das Essen in der Mensa angemeldet haben. Das Essen wird von einem externen Caterer, GastroService Remuß, Königsgeschtr. 60, 48431 Rheine, geliefert und muss dort bestellt werden. Die Übermittagsbetreuung leistet die Aufsicht beim Mittagessen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.realschule-wolbeck.de/schule-als-lebensraum/mensa/>

Sowohl in der Mensa beim Essen als auch in der sich anschließenden ‚aktiven‘ Pause ist die Aufsicht durch pädagogische Mitarbeiter:innen der Outlaw gGmbH gewährleistet.

Hausaufgaben- und Lernzeit

Die Hausaufgaben- und Lernzeit findet in der Zeit von 14.20 Uhr bis 15.20 Uhr statt. Dafür stehen mehrere Klassenräume zur Verfügung. Die Schüler:innen werden während dieser Zeit von pädagogischen Mitarbeiter:innen der OUTLAW gGmbH sowie von ehrenamtlichen Hausaufgabenhelfer:innen (Schüler:innen höherer Jahrgänge) bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben, bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und bei Übungen zur Festigung des alten und neuen Lernstoffs betreut und unterstützt. Schüler:innen, die keine Hausaufgaben aufhaben, dürfen frühestens ab 14:45 Uhr die Hausaufgaben- und Lernzeit verlassen, damit sie die Zeit auch zum Lernen und zur Vorbereitung für Klausuren nutzen.

Tagesabmeldungen

Die Erziehungsberechtigten können tagesaktuelle Abmeldungen bis 09:30 Uhr an folgende Mailadresse senden: rsw.muenster@outlaw-ggmbh.de
Ebenfalls können die Schüler:innen Abmeldungen, die im Schultimer notiert sind, bis 12:00 Uhr im Büro der Schulsozialarbeit vorlegen, sodass sie sich nicht mehr während der Anwesenheitskontrolle zu Beginn der Übermittagsbetreuung abmelden müssen.

Anmeldung und Kündigung

Die Anmeldung zur Übermittagsbetreuung erfolgt schriftlich und online. Die Formulare zur Anmeldung können auf der Homepage der Schule unter <https://www.realschule-wolbeck.de/schule-als-lebensraum/mittags-und-nachmittagsbetreuung/> abgerufen oder in Papierform im Büro der Schulsozialarbeit oder im Sekretariat abgeholt werden. Bitte senden Sie die vollständigen Anmeldeunterlagen an rsw.muenster@outlaw-ggmbh.de
Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr geschlossen. Eine Kündigung ist seitens der Sorgeberechtigten nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich und bedarf der Schriftform.

Kosten und Abbuchung

Der Elternbetrag beläuft sich auf 45,- Euro pro Kind, für jedes weitere angemeldete Geschwisterkind fallen 20,- Euro an. Der Elternbeitrag ist ein Monatsbetrag und unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme der Angebote, von Einschränkungen des Angebotes aus schulorganisatorischen Gründen oder von Ferienzeiten jeweils in voller Höhe zum 15. eines Monats fällig. Beitragsfreie Monate sind nicht möglich. Die Elternbeiträge werden von der Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH eingezogen bzw. sind an diese zu zahlen.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass eine finanzielle Unterstützung durch das Bildungs- und Teilhabepaket, durch das Jobcenter oder über die MünsterlandCard nicht möglich ist. Nur in besonderen Härtefällen kann ein Sonderbeitrag vereinbart werden.